

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Niederlande-Deutschland-Studien“ (B.A.)

### an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21. Februar 2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### **Auflage:**

1. Die aktualisierte Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 04./05.12.2017.
---



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Niederlande-Deutschland-Studien“ (B.A.)**

### **an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Begehung am 01./02.12.2016

#### **Gutachtergruppe:**

**Marion Hemsing**

Saxion University of Applied Sciences, Enschede  
(Vertreterin der Berufspraxis)

**Prof. Dr. Rolf-Ulrich Kunze**

Karlsruher Institut für Technologie,  
Institut für Geschichte

**Prof. Dr. Ton Nijhuis**

Universiteit van Amsterdam,  
Duitsland-Instituut

**Maria Wiegel**

Studentin der Universität zu Köln  
(studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Frederike Wilhelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Niederlande-Deutschland-Studien“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24. Mai 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31. August 2017 ausgesprochen. Am 01./02. Dezember 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

An der Universität Münster studieren derzeit ca. 43.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften sowie den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Ziel der Universität ist die Verbindung eines leistungsstarken Forschungsstandorts mit dem Angebot qualitativ hochwertiger und inhaltlich vielfältiger Studienprogramme.

Die Bachelorstudienprogramme an der Universität Münster sollen fachwissenschaftliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen vermitteln. Absolvent/inn/en sollen auf diese Weise eine grundlegende Berufsbefähigung erhalten.

Das Zentrum für Niederlande-Studien, an dem der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist, ist eine interdisziplinäre Einheit, in der Mitarbeiter/innen aus unterschiedlichen Disziplinen beschäftigt sind, die im deutsch-niederländischen Kontext forschen und lehren.

### **2. Profil und Ziele**

Im Zentrum des sechssemestrigen Studiengangs mit einem Umfang von 180 CP steht das multiperspektivische Denken und Handeln durch Verschränkung mehrerer Fachdisziplinen und den damit einhergehenden Inhalten und Methoden. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen nach den Ausführungen der Hochschule in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Kommunikation und Medi-

en sowie Geschichte und Kultur in den Niederlanden und in Deutschland. Kennzeichnend für das Profil sind gemäß Selbstbericht eine intensive fremdsprachliche Ausbildung sowie ein obligatorischer Auslandsaufenthalt in den Niederlanden. Hinzu kommt ein mehrmonatiges Praktikum.

Absolvent/inn/en sollen nach Abschluss des Studiums über fachspezifisches Wissen, sprachliche Kompetenzen, multiperspektivisches Denken und Handeln, interkulturelle Kompetenzen, Teamfähigkeit, Recherche- und Informationskompetenz sowie Präsentationsfähigkeit und Textkompetenz verfügen.

Durch die kritische und intellektuelle Auseinandersetzung mit aktuellen z. B. gesellschaftspolitischen Themen oder gesellschaftlichen Strukturen und Funktionsweisen sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Außerdem sollen durch die grenzüberschreitende Kommunikation interkulturelle Kompetenzen gestärkt werden. Mithilfe ihres Studiums sollen Studierende zum selbständigen Entscheiden und Handeln befähigt werden.

Als Zugangsvoraussetzung muss die allgemeine Hochschulreife nachgewiesen werden.

Die Universität Münster verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auf zwei strategische Ziele fokussiert: einerseits die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie, andererseits die Förderung von Frauen in ihren wissenschaftlichen Karrieren. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert.

### **Bewertung**

Das Profil des Studiengangs wird durch drei klar identifizierbare Stärken geprägt. Sie hängen mit der etablierten Lehrpraxis in zwei wissenschaftlichen Studienkulturen, der deutschen und der niederländischen sowie dem deutlichen Anwendungsbezug zusammen:

- (1) Themen- und projektbezogen integrierende – nicht: additive – Multidisziplinarität der beteiligten historisch-politischen, philologischen, landeskundlichen und wirtschaftlichen Fachkulturen.
- (2) Eine ausgewogene und anpassungsfähige Balance zwischen wissenschaftlich-theoretischen und berufsorientiert-praktischen Zielen.
- (3) Die beachtliche Kultur der Selbstreflexion bei allen Lehrenden, die sich in einem andauernden Prozess der Evaluation des Studiengangs befinden, deren Ergebnisse umgesetzt werden.

Das Studienprogramm fördert in exemplarischer Weise die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Dies ergibt sich aus dem binationalen, horizontenerweiternden Charakter des Studienprogramms, das persönliche Ressourcen der Alteritäts- und Komplexitätsbewältigung, der Kommunikations- und sozialen Kompetenz mobilisiert. Viele Absolvent/inn/en sind im deutsch-niederländischen zivilgesellschaftlichen Sektor engagiert und verstehen sich ausdrücklich als „Grenzgänger“ im transkulturell vermittelnden, europäischen Sinn.

Änderungen am Profil des Studiengangs wurden im Rahmen der Reakkreditierung nicht vorgenommen. Das Festhalten am bestehenden Profil erscheint inhaltlich nachvollziehbar begründet. Es handelt sich um ein in dieser Form singuläres Studienangebot, das sich bewährt hat und genügend Offenheit zur Weiterentwicklung besitzt.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind sowohl auf der Ebene der Universität Münster wie auch des verantwortlichen Zentrums für Niederlande-Studien transparent, dokumentiert, veröffentlicht und online zugänglich. Die Informationskultur der Universität Münster ist vorbildlich. Die Studierenden können die im Studienprogramm formulierten Anforderungen erfüllen. Die Veröffentlichung der neuen Prüfungsordnung steht noch aus. **[Monitum 1]** Die

Lehrenden am Zentrum verwenden in Gesprächen viel Mühe darauf, Studierende mit Niederlandebezug zu gewinnen, um dem Charakter und der besonderen Motivation des Studiengangs Ausdruck zu verleihen.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden, die auf die Studienprogramme Anwendung finden, sind in vollem Umfang durch Maßnahmen der Universität Münster gegeben.

Erwähnenswert ist, dass die Lehrenden im Zentrum für Niederlande-Studien auch unkonventionelle Wege gehen, um Menschen mit Behinderungen das Studium zu erleichtern. Dies geschieht z. B. ganz praktisch und weit unterhalb abstrakter Compliance-Regime durch die Kompensation mangelnder Barrierefreiheit des historischen Krameramtsshauses in Form der Verlegung von Lehrveranstaltungen in den Großen Saal im Erdgeschoss, der ansonsten nur für repräsentative Zwecke genutzt wird. Für Betroffene ist dies keine Kleinigkeit und spiegelt zugleich gut die Atmosphäre des Zentrums.

### **3. Qualität des Curriculums**

Die Struktur des Studiengangs sieht ein Basisjahr, ein Aufbaujahr sowie ein Vertiefungs- und Abschlussjahr vor. Im Basisjahr sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Kommunikation und Medien sowie Geschichte und Kultur erwerben, die im weiteren Verlauf des Studiums benötigt werden. Die Module des ersten und zweiten Studienjahrs sind jeweils auf zwei Semester gestreckt. Hinzu kommt ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten. Im Aufbaujahr besuchen die Studierenden je ein Aufbauomodul in den drei genannten Bereichen. Parallel zu diesen Modulen absolvieren die Studierenden sowohl im Basis- als auch im Aufbaujahr jeweils ein Modul, welches dem Spracherwerb dienen soll. Das fünfte Semester verbringen die Studierenden im Ausland, das letzte Semester ist dem Praktikum sowie der Abschlussarbeit mit einem begleitenden Kolloquium vorbehalten. Wenn die Studierenden weniger als 30 CP im Ausland erbracht haben, können sie Leistungspunkte im Bereich der „Allgemeinen Studien“ im Umfang von bis zu zehn Leistungspunkten nachholen. Unter „Allgemeine Studien“ werden gemäß Selbstbericht Lehrangebote subsummiert, in denen überfachliche, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden.

Studierende, die einen Auslandsaufenthalt anstreben, können sich durch das International Office beraten lassen. In der Regel sollen, bevor die Studierenden einen Auslandsaufenthalt absolvieren, Learning Agreements geschlossen werden, um die spätere Anerkennung von erbrachten Leistungen sicherzustellen. Aufgrund der binationalen Ausrichtung des Studiengangs ist die Internationalität gemäß Selbstbericht inhärent, auch durch das verpflichtende Auslandssemester in den Niederlanden sowie ein Praktikum, welches entweder in den Niederlanden oder in Deutschland absolviert werden kann. Zudem haben die Studierenden nach Abschluss des Studiums Kenntnisse des Niederländischen auf Niveau B2/C1 des Europäischen Referenzrahmens erlangt. Als Partneruniversitäten stehen die Radboud Universiteit in Nijmegen, die Vrije Universiteit Amsterdam, die Erasmus Universiteit Rotterdam sowie die Universiteit Utrecht zur Verfügung. Einen Studienplatz an der Radboud Universiteit haben alle Studierenden sicher, an den anderen Universitäten gilt ein gesondertes Auswahlverfahren.

Ein Kritikpunkt der Studierenden im vergangenen Akkreditierungszeitraum bezog sich auf den zu hohen Workload im fünften Semester, dem Auslandssemester. Dem wurde gemäß den Ausführungen der Hochschule dahingehend entgegengewirkt, dass das Vertiefungsmodul „Auslandssemester“ so gestaltet wurde, dass Leistungspunkte, die im Ausland nicht erbracht wurden oder erbracht werden konnten, über die Allgemeinen Studien abgedeckt werden können.

Die Studierenden lernen in Vorlesungen, Seminaren, Übungen, einem Tutorium, einem Workshop und einem Kolloquium. Ihren Kompetenzerwerb bezeugen die Studierenden in Klausuren und

Prüfungsgesprächen, Referaten, schriftlichen Gruppenarbeiten, Fallstudienberichten, Portfolios und Hausarbeiten. Alle Basis- und Aufbaumodule sollen mit Modulteilprüfungen abgeschlossen werden. Im Praktikum müssen die Studierenden ein Portfolio erarbeiten, bei deren Erstellung sie durch die E-Learning Einheit „Das Praktikum in zehn Schritten“ unterstützt werden sollen.

### **Bewertung**

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms ohne Zweifel vollauf erreicht werden können. Die Struktur des Studiengangs mit einem Basisjahr, einem Aufbaujahr sowie einem Vertiefungs- und Abschlussjahr sieht eine sehr klare Konsekutivität der Module vor. Die Modulabfolge ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll und die Lehr- und Lernformen sind in ihren großen Varianz geeignet, um die angestrebten Schlüsselqualifikationen zu erreichen. Multidisziplinarität und fachliche Breite kommen zusammen und führen neben einem breitem und integriertem Wissen zu wissenschaftlichen Grundlagen und zu fachübergreifendem Wissen. Das Aufbau- und Vertiefungsjahr ermöglichen die gewünschte Wissensvertiefung. Kompetenzen werden in allen Teilen des Curriculums vermittelt sowohl mit einem starken Augenmerk auf interkultureller Kompetenz als Schlüsselkompetenz als auch auf die Kompetenz, sich im (anderen) Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Auch die fachlichen und methodischen Kompetenzen bekommen im Curriculum viel Aufmerksamkeit. Kommunikative Kompetenzen werden durch die vielen Referate und Gruppenarbeiten stark stimuliert. Zusammenfassend entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die Fälle, in denen der Modulumfang weniger als fünf Leistungspunkte beträgt, aus Sicht der Gutachtergruppe stichhaltig begründet sind. Der Workload ist zwischenzeitlich entsprechend den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung angepasst und ist sowohl aus Sicht der Studierenden als auch aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Während ihrem Pflichtsemester in den Niederlanden lernen die Studierenden das breite Spektrum an Prüfungsformen im Ausland kennen. Um umfangreiche Klausuren zu vermeiden, gibt es viele Teil- und Zwischenprüfungen. Diese Prüfungsformen sind nachvollziehbar und gut begründet. Da Studienleistungen nach Ansicht der Gutachtergruppe ohne Note demotivierend sind, ist es ein Nachteil, dass aktive Partizipation in den Lehrveranstaltungen nicht bewertet werden kann. An diesem Umstand kann die Universität Münster nichts ändern.

Für die Praxiselemente (ein Pflichtpraktikum) bekommen die Studierenden Credits. Modulbeschreibungen sind vorhanden und inhaltlich vollständig. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Ein integraler Bestandteil des Studiengangs ist ein Semester an einer niederländischen Universität. Obwohl dieses Semester oft als schwer empfunden wird, ist dieses Semester ein sehr wichtiger Teil des Studiengangs und integraler Bestandteil der Studiengangsarchitektur.

## **4. Studierbarkeit**

Die Verantwortung für den Studiengang trägt die Studiengangsleitung; die Koordination und die Studienfachberatung sowohl für Studierende als auch Studieninteressierte obliegt der Studiengangskoordination. Zusätzlich sind Modulbeauftragte definiert. Eine Kommission für Lehre bildet gemäß Selbstbericht das zentrale Gremium für studentisches Feedback zum Studienprogramm und zur Besprechung von aktuellen Mitteilungen und Entwicklungen. Für die Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module ist jeweils der bzw. die Modulbeauftragte verantwortlich.

Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Die Arbeitsbelastung ist Gegenstand von Diskussionen zwischen Lehrenden und Studierenden: die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung ein Informationsblatt aus, auf dem die Planung und der erwartbare Workload ausgewiesen werden, die Studierenden werden um Feedback gebeten. Die Workloaderhebungen haben gemäß Selbstbericht ergeben, dass der Workload insgesamt angemessen ist. Wenn die Studierenden einen ersten Prüfungsversuch nicht bestehen, können sie einige Wochen später, in der vorlesungsfreien Zeit, einen zweiten Versuch unternehmen.

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, erfolgt nach den Angaben im Selbstbericht gemäß der Lissabon Konvention, für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind ebenfalls Regelungen in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen in § 14. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Auf der Homepage des Zentrums für Niederlande-Studien sind studiengangsrelevante Informationen hinterlegt.

### **Bewertung**

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet. Dies geht sowohl aus dem Akkreditierungsantrag als auch aus dem Gespräch mit Absolventinnen und Absolventen und Studierenden des Studiengangs hervor.

Im Modulhandbuch sind die verantwortlichen Personen für die jeweiligen Module benannt. Somit wird sichergestellt, dass die Studierenden die jeweilige Anlaufstelle bei Problemen und Fragen kennen und selbst außerhalb der allgemeinen Informations- und Orientierungsveranstaltungen, wie der Einführungsveranstaltung, gut informiert werden. Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, sich bei Zusammenkünften mit Alumni über mögliche berufliche Wege und bei Informationsveranstaltungen zum Pflichtpraktikum über mögliche Praktikumsstellen zu informieren. Die enge Zusammenarbeit mit dem Career Service der Universität Münster bietet zudem eine weitere Anlaufstelle für Studierende, um sich über mögliche berufliche Schritte zu informieren. Fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote sind gegeben. Auf Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen wird eingegangen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen und öffentlich einsehbar.

Die Inhalte und die Organisation der verschiedenen Lehrangebote können aufgrund der engen Zusammenarbeit im Zentrum für Niederlande-Studien aufeinander abgestimmt werden. Zwischen den einzelnen Disziplinen werden sogar oft Themen aus der jeweils anderen Veranstaltung bzw. dem jeweils anderen Modul wieder aufgegriffen.

Die Studierenden und Absolvent/inn/en bestätigten die Plausibilität des Workloads. Im Hinblick auf den höheren Workload während des obligatorischen Auslandsaufenthaltes an einer niederländischen Universität wurde auf die Probleme der Studierenden eingegangen und die Möglichkeit eingeräumt, Leistungspunkte bereits vor dem Auslandsaufenthalt in Veranstaltungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien an der Universität Münster zu erbringen. Somit bekommen die Studierenden auch die Möglichkeit, innerhalb ihres Curriculums Veranstaltungen ihrer Wahl an der Universität Münster zu belegen. Es ist als sehr positiv anzumerken, dass den Studierenden eine Frist gesetzt wird, in der sie die zu erbringenden Leistungen im vierten

Semester einreichen müssen, um genug Zeit für die Organisation ihres Auslandsaufenthaltes zu haben und ihr Studium in Regelstudienzeit zu beenden. Die Anwendung der Lissabon Konvention und die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sind in der Prüfungsordnung festgeschrieben.

Sowohl für das obligatorische Auslandssemester an einer niederländischen Universität als auch für das obligatorische Praktikum sind Leistungspunkte vorgesehen. Diese sind im Modulhandbuch vermerkt.

Das Zentrum für Niederlande-Studien hat sich bewusst dafür entschieden, die Prüfungen in den Basis- und Aufbaumodulen in einzelne Teile zu gliedern anstatt seminarübergreifende Modulabschlussprüfungen durchzuführen. Dies wurde plausibel begründet und von Studierenden und Absolvent/inn/en positiv beurteilt. Die Gutachtergruppe hält das von der Hochschule erläuterte Prüfungskonzept für didaktisch sinnvoll. Prüfungsdichte und -organisation sind insgesamt angemessen und durch die Teilprüfungen entsteht keine unangemessene Arbeitsbelastung.

Die Prüfungsordnung wurde zwar einer Rechtsprüfung unterzogen, jedoch noch nicht veröffentlicht. Dies muss nachgeholt werden. **[Monitum 1]**

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben ist und dass das Beenden des Studiums in Regelstudienzeit möglich ist. Es ist auch anzumerken, dass das Zentrum für Niederlande-Studien ein angenehmes und studierfreundliches Ambiente schafft und durch seine persönliche Atmosphäre ein produktives Arbeitsklima für Studierende und Dozierende schafft.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Absolvent/inn/en sollen dafür qualifiziert werden, in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden zu arbeiten. Sie sollen auf dem nationalen, binationalen und internationalen Arbeitsmarkt zum Beispiel in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungen, Wirtschaftsverbänden und Behörden, Institutionen der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen, Kulturinstitutionen, Parteien, Parlamenten und Regierungen, Presse, Rundfunk und Fernsehen, PR-Agenturen, Tourismusbüros, Verlagen oder Bibliotheken tätig werden.

Im Praktikum können die Studierenden erste berufspraktische Erfahrungen im nationalen, grenzüberschreitenden, bi- oder internationalen Umfeld machen. Es soll einen Einblick in mögliche spätere Arbeitsfelder idealerweise im deutsch-niederländischen Kontext ermöglichen. Das Praktikum muss durch die Praktikumskoordination genehmigt werden, die auch für generelle Fragen zur Verfügung steht; eine zusätzliche individuelle Praktikumsbetreuung kann für inhaltliche Fragen und bei Problemen angesprochen werden.

Im Hinblick auf die Berufsfelder wird der Kontakt zwischen Alumni und aktuell Studierenden gefördert, um den Studierenden Orientierung zu bieten sowie die Möglichkeit an der Erfahrung der Alumni zu partizipieren. Einzelne curriculare Elemente wie Angebote des Career Service sowie die Möglichkeit, diese Angebote bis zu einem Jahr nach Studienabschluss zu nutzen, sollen zur Berufsfeldorientierung beitragen. Darüber hinaus stehen die Vertreter/innen des Zentrums für Niederlande-Studien in Kontakt mit Vertreter/innen der gewerblichen Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen und Organisationen, die im niederländisch-deutschen Umfeld tätig sind.

### **Bewertung**

Mit Blick auf die Berufsfeldorientierung lassen sich grundlegend positive Aussagen treffen. Es wird sichergestellt, dass die Absolvent/inn/en über die notwendigen Theorie- und Praxiskenntnis-



se verfügen. Die fachwissenschaftliche Ausbildung im Rahmen von (Praxis-)Modulen, in Kombination mit praxisorientierten Einzel- und Gruppen- (Haus)Arbeiten legt in positiver Weise Querverbindungen zwischen den Lehrinhalten. Durch die Schulung dieser wichtigen Handlungskompetenz werden die Absolvent/inn/en auf die spätere Tätigkeit im Berufsfeld vorbereitet.

Positiv ist außerdem zu bewerten, dass durch eine Gastprofessur die (wirtschafts-)wissenschaftlichen und politischen Aspekte der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern verstärkt in den Fokus genommen werden.

In der Zusammenarbeit mit dem Career Service der Universität Münster ist insbesondere die gemeinsame Erarbeitung von acht Kernkompetenzen positiv zu bewerten, da diese in die Schulungs- und Begleitkonzepte des Career Service für die Studierenden Eingang gefunden haben und sich somit positiv auf die „Employability“ der Absolvent/inn/en auswirken. Auch die E-Learning Betreuung während des Praktikums sorgt für eine bessere Kompetenzentwicklung mit Blick auf das spätere Berufsfeld.

Bemerkenswert sind die bereits erwähnten, guten Kontakte zu Alumni, die Organisation von z. B. Stammtischen und regelmäßigen Veranstaltungen mit Absolvent/inn/en, die den Studierenden die Orientierung über spätere Berufsfelder ermöglichen. Es liegen umfangreiche Daten über mögliche Praktikumsstellen und Arbeitgeber Absolvent/inn/en vor. Dennoch werden die Studierenden zunächst ermutigt, sich selbst ein Praktikum zu suchen; die fachlichen Begleiter/innen des Zentrums für Niederlande-Studien leisten hier Hilfe zur Selbsthilfe.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Lehre im Studiengang wird durch eine Professur sowie durch acht wissenschaftliche Mitarbeiter/innen durchgeführt. Ein Teil der Stellen ist gemäß Selbstbericht befristet. Hinzu kommen zwei Lehrbeauftragte, mit denen gemäß den Ausführungen im Selbstbericht schon eine längere Zusammenarbeit besteht. Einzelne Lehrveranstaltungen werden polyvalent verwendet.

Das Personalentwicklungskonzept der Universität Münster hat die Zielsetzung, fachübergreifende und für die Lehre spezifische Kompetenzen zu vermitteln sowie Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen erfahrenen Lehrenden und Nachwuchswissenschaftler/innen zu institutionalisieren. In Ergänzung zu den NRW-weiten Programmen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung hat die Universität Münster nach eigenen Angaben ein eigenes systematisches Qualifizierungsangebot für Lehrende konzipiert.

Zur Literaturversorgung steht den Studierenden die Bibliothek des Hauses der Niederlande zur Verfügung.

### **Bewertung**

Auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Die mit Blick auf das Studiengangsprogramm angemessenen Lehrkapazitäten des Zentrums erscheinen nicht durch Dienstleistungen für andere Studiengänge überbucht. Die Hochschulleitung hat den Studiengang als Leuchtturmprojekt der Universität Münster herausgestellt. Die Gutachtergruppe geht daher davon aus, dass die dafür benötigten Ressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Beachtlich ist auch hier die Bereitschaft der Lehrenden zum besonderen und persönlichen Einsatz in der Betreuung ihrer Studierenden. Dieses zugewandte Studienklima gehört zu den wertvollen Besonderheiten am Zentrum.

Die Universität Münster verfügt auf zentraler Ebene über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Zur Kultur der Personalentwicklung gehört in einem binationalen Studiengang

auch immer wieder die am Zentrum vorbildlich gelebte Praxis gemeinsamer Diskussion über die Lehre.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Raumausstattung im Krameramtshaus ist sehr gut. Die Zentrums-Bibliothek als die größte ihrer Art in Deutschland beeindruckt in der Vollständigkeit ihrer Bestände zur niederländischen Geschichte, Kultur, Sprache und Landeskunde selbst Gäste aus den Niederlanden.

## **7. Qualitätssicherung**

Grundlage für die qualitätssichernden Maßnahmen an der Universität Münster ist die 2005 eingeführte und seitdem modifizierte Evaluationsordnung. Es ist ein dreistufiges Verfahren vorgesehen, welches einen Selbstbericht der Fächer bzw. Lehreinheiten, eine externe Begutachtung durch Fachgutachter/innen sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vorsieht. Wesentliches Gremium für die Qualitätssicherung ist die Koordinierungskommission Evaluation, die alle Evaluationsergebnisse in gebündelter Form erhält.

Als eines der zentralen Instrumente wird die studentische Veranstaltungskritik genannt, die regelmäßig (jedes Semester oder einmal im Jahr) durchgeführt werden soll. Die Ergebnisse dieser Befragung sollen Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit zur Verfügung gestellt werden. Als weiteres Instrument sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen vorgesehen.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe sieht im Zentrum für Niederlande-Studien die Praktizierung eines erfolgreichen Qualitätsmanagements zur Gewährleistung der weiteren Entwicklung des Studiengangs verankert. Die Dozierenden und Studierenden haben ein vertrauensvolles, informelles und sehr persönliches Verhältnis zueinander. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur offenen, schnellen und direkten Abstimmung über etwaige Probleme und Fragen werden erfolgreich genutzt. Entsprechende Vorschläge und Änderungen können schnell umgesetzt werden. So werden nach entsprechenden Diskussionen zum Beispiel auch weiterhin Teilprüfungen angeboten, da sich diese im didaktischen Konzept als stimmig erwiesen haben.

Die Universität Münster legt Wert auf ein gutes Verhältnis zwischen Lehre und Forschung. Dies wird durch die Gastprofessur im Zentrum für Niederlande-Studien weiter ausgebaut. Den Studierenden wird eine große Anzahl von Beratungen angeboten, wie Berufsberatungen im Career-Service und fachinterne Beratungen und Informationsveranstaltungen zum Praktikum und zum Auslandsaufenthalt. Für eine faire Benotung bei in Gruppen erbrachten Leistungen wird ein Benotungssystem angewandt, bei dem die Studierenden angeben können, welchen Anteil der Arbeit sie geleistet haben. Dies fördert ihre Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, während gewährleistet werden kann, dass sie eine faire Note erhalten. Darüber hinaus werden regelmäßig Evaluationen bei Studierenden sowie bei Absolvent/inn/en durchgeführt. Nicht zuletzt wird die Qualität des Bachelorstudiengangs durch die persönliche und offene Arbeits- und Studieratmosphäre begünstigt.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.